

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6313

Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau

Hausanschrift:  
Hermann-Rodewald-Str. 9, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

<http://www.grassland-organicfarming.uni-kiel.de>

**Bearbeiter/in, Zeichen**

Prof. Dr. Friedhelm Taube  
Direktor  
Dr. Arne Poyda  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Mail, Telefon**

ftaube@gfo.uni-kiel.de  
Tel +49(0)431-880-2134  
apoyda@gfo.uni-kiel.de  
Tel +49(0)431-880-7420

**Datum**

15.09.2021

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3061

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

wir bedanken uns ausdrücklich für die Gelegenheit zum oben genannten Gesetzesentwurf im Rahmen dieser Anhörung Stellung zu nehmen. Desweiteren begrüßen wir die Initiative des Landtages, das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein zu ändern und mit den Neuregelungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes besser in Einklang zu bringen.

Da der Großteil der Treibhausgasemissionen im Energiesektor anfällt, würdigen wir, dass der Gesetzesentwurf stark auf die Bereiche Energie- und Wärmeerzeugung sowie -verbrauch fokussiert. Durch die entsprechenden Maßnahmen zum stark reduzierten Verbrauch fossiler Energieträger kann zunächst die stärkste Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden. Darüber hinaus begrüßen wir es sehr, dass nun auch der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Gesetzesentwurf Berücksichtigung findet. Insbesondere im Kontext der Initiative der Landesregierung zum Biologischen Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung stellt dies die Grundvoraussetzung für den Erhalt und Ausbau biologischer CO<sub>2</sub>-Senken dar.

Im Gegensatz zum novellierten Bundes-Klimaschutzgesetz ist im Gesetzesentwurf allerdings keine Klimaneutralität für Schleswig-Holstein bis zur Mitte des Jahrhunderts vorgesehen. Die Emissionen sollen lediglich „um mindestens 80, jedoch möglichst 95 Prozent, wobei der obere Rand angestrebt wird, bis 2050 reduziert werden.“ Es wird argumentiert, dass Schleswig-Holstein aufgrund des hohen Anteils der Landwirtschaft an den Treibhausgasemissionen ein geringeres Minderungspotential im Vergleich zum Bundesdurchschnitt besitzt (S. 30). Da die Emissionen der Landwirtschaft fast ausschließlich den Komponenten Tierhaltung (hier insbesondere Methanemissionen von Wiederkäuern) und Lachgasemissionen durch den Einsatz stickstoffhaltiger Düngemittel zuzuschreiben sind, wird der Landwirtschaftssektor zweifelsfrei keine vollständige Klimaneutralität erreichen können, zumal etwaige negative Emissionen, beispielsweise durch Humusaufbau unter Dauergrünland, im Sektor LULUCF Berücksichti-

gung finden. Der Anteil der landwirtschaftlichen Emissionen an den Gesamtemissionen wird aufgrund der größeren Reduktionspotentiale der anderen Sektoren kontinuierlich steigen und damit auch die zukünftige Bedeutung der Landwirtschaft für den Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund ist es unseres Erachtens dringend geboten, konkrete Maßnahmen zur Emissionsminderung der Landwirtschaft zu beschließen. Hierzu wurde erst kürzlich ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft von einer Facharbeitsgruppe unter unserer Beteiligung für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung erarbeitet und der Hausleitung in diesem Sommer vorgelegt. Dieser Katalog sollte aus unserer Sicht im weiteren Prozess der Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Berücksichtigung finden. Dass der untere Rand der Emissionsminderung bis 2050 mit lediglich 80 % angegeben wird, erscheint aus unserer Sicht nicht hinreichend ambitioniert. Das Mindestziel bleibt somit deutlich hinter dem Bundesziel der Klimaneutralität zurück, weshalb dies durch die Emissionsminderungen anderer Bundesländer entsprechend ausgeglichen werden müsste.

Dies kritisieren wir vor allem vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein als eines der moorreichsten Bundesländer besonders große Potentiale für den biologischen Klimaschutz besitzt, so dass unvermeidbare Emissionen der Landwirtschaft über den Sektor Landnutzung weitgehend ausgeglichen werden könnten. Da mittlerweile regionalisierte Daten für die Emissionen des Sektors LULUCF vom Thünen-Institut vorliegen, wären aus unserer Sicht auch quantitative Reduktionsziele für diesen Sektor möglich. Nicht zuletzt, da mittlerweile auch die durch unsere Abteilung durchgeführten Messungen der Treibhausgasemissionen aus Mooreböden in Schleswig-Holstein (Poyda et al. 2016, <https://doi.org/10.5194/bg-13-5221-2016>) für die Ermittlung der aktuellen Emissionsfaktoren durch das Thünen-Institut Berücksichtigung gefunden haben. Die Moorregionen werden innerhalb der kommenden Jahrzehnte einen massiven Wandel ihrer Wasserwirtschafts- und Landnutzungsstrukturen erfahren müssen, um die gesetzten Ziele zur Emissionsreduktion zu erreichen. Dies wurde in dem kürzlich veröffentlichten Gutachten für die Stiftung Klimaneutralität erneut deutlich unterstrichen (Grethe et al., [https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/06/2021-06-01-Klimaneutralitaet\\_Landwirtschaft.pdf](https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/06/2021-06-01-Klimaneutralitaet_Landwirtschaft.pdf)).

Um die Unsicherheiten bezüglich der Emissionen im Sektor LULUCF noch weiter zu reduzieren, plädieren wir dafür ein landesweites Monitoringprogramm, insbesondere auf verschiedenen Kategorien von Moorstandorten, zu etablieren. Die langjährige Erfassung der Treibhausgasemissionen ist notwendig, um beispielsweise die erreichte Emissionsreduktion durch Moorwiedervernässungsmaßnahmen zu überprüfen. Eine robuste Quantifizierung der Emissionen und biologischen Senken im Sektor LULUCF wird für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele bis 2050, insbesondere in Schleswig-Holstein, von übergeordneter Bedeutung sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Friedhelm Taube  
Dr. Arne Poyda